



Bargtheide, d. 15.04.2021

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie und Ihre Kinder haben bisher schöne und erholsame Ferien verlebt.

Bevor wir in die letzten Wochen des Schuljahres starten, möchte ich Ihnen wichtige Informationen mitteilen, die uns gestern und heute aus dem Ministerium geschickt wurden.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, werden **ab Montag, dem 19.04.2021, verpflichtende Selbsttest für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräften sowie allen anderen an Schule Tätigen** eingeführt. Frau Ministerin Prien schreibt in dem Elternanschreiben, das diesem Brief angefügt ist, zur Begründung:

„Der regelmäßige und flächendeckende Einsatz von Selbsttests macht in Kombination mit den weiterhin geltenden Hygienemaßnahmen Präsenzunterricht auch nach den Osterferien möglich. Gemeinsam mit den auch weiterhin geltenden Infektionsschutzmaßnahmen (...) spannt sich damit ein Sicherheitsnetz, das wir für Schulen in Zeiten der Corona-Pandemie benötigen.“

Mit der zusätzlichen Selbsttestung und dem frühzeitigen Erkennen von Infektionen verbindet sich somit die Hoffnung, dass wir – bestenfalls bis Ende des Schuljahres - im Präsenzunterricht bleiben können.

Zum Nachweis für ein negatives Testergebnis bestehen für Sie bzw. Ihr Kind drei Möglichkeiten:

1. Ihr Kind nimmt an einer zweimal wöchentlich durchgeführten **Selbsttestung in der Schule** teil. Diese wird im Wesentlichen so fortgeführt, wie bereits vor den Ferien. Für die Teilnahme Ihres Kindes an der beaufsichtigten Selbsttestung in der Schule füllen Sie bitte die **„Einverständniserklärung zur Selbsttestung in Schule mittels PoC-Antigen-Test“** (Anlage 1) aus und geben Sie diese Ihrem Kind am Montag, d. 19.04. in der Postmappe mit zur Schule oder schicken Sie uns diese per E-Mail. Die Testergebnisse sind ausschließlich für schulische Zwecke.  
Grundsätzlich gilt die erteilte Einwilligung bis auf Widerruf, der jederzeit erteilt werden kann, fort.

#### **Was geschieht, wenn Ihr Kind mittels Selbsttest in der Schule positiv getestet wird?**

Sollte Ihr Kind positiv getestet werden, müssen wir es aus der Klasse herausholen und Sie umgehend telefonisch informieren. Ihr Kind wartet dann in unserem Sanitätsraum auf seine Abholung. Es wird in dieser Zeit von Frau Witzke oder einer Lehrkraft betreut. (Mit Ihrer Erlaubnis darf sich Ihr Kind auch selbständig nach Hause begeben).

Alle Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenlehrer\*in darüber aufgeklärt, dass ein positiver Selbsttest keinen Grund zur Sorge darstellt. Auch schicken wir die Klasse insgesamt nach einem positiven Selbsttest nicht nach Hause.

2. Sie lassen eine **Testung z.B. in einer Apotheke, in einem Testzentrum oder bei Ihrem Hausarzt** durchführen. Der Test darf nicht älter als 3 Tage sein und muss ebenfalls zweimal wöchentlich erfolgen. **Eine Bescheinigung des negativen Testergebnisses muss der Schule regelmäßig vorgelegt werden.** (Briefumschlag in der Postmappe oder Scan per E-Mail)

3. Sie erteilen eine „**Qualifizierte Selbstauskunft**“, in der Sie versichern, einen Test mit negativem Ergebnis eigenständig durchgeführt zu haben. In Anlage erhalten Sie hierfür ein Formular, das Sie uns ausgefüllt und unterschrieben zweimal wöchentlich zukommen lassen. (Briefumschlag in der Postmappe oder Scan per E-Mail)

Es gilt:

**Am Präsenzunterricht bzw. am Schulbetrieb, inklusive Ganztagsbetreuung, dürfen nur Personen teilnehmen, die zweimal wöchentlich negativ getestet werden!**

Nach wie vor besteht für Sie die Möglichkeit, **Ihr Kind für den Zeitraum vom 19.04. – 14.05.2021 formlos per E-Mail beurlauben zu lassen**. Eine Begründung muss nicht angegeben werden. Kinder, die sich dann im Distanzunterricht befinden, erhalten Ihre Aufgaben in Absprache mit der Klassenlehrkraft.

Für Familien, die in den Osterferien eine **Auslandsreise in ein Risikogebiet** unternommen haben (die aktuelle Liste der Risikogebiete finden Sie auf der Seite des RKI), gelten besondere Regelungen. Für Ihr Kind ist eine Teilnahme am Unterricht nur dann möglich, wenn die in Schleswig-Holstein geltenden Quarantäneregulungen eingehalten wurden. Bitte informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Landes.

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210409\\_LF\\_Quarantaene\\_VO.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210409_LF_Quarantaene_VO.html)

Erlauben Sie mir einige persönliche Worte:

Das letzte Jahr hat uns alle herausgefordert und wir haben gemeinsam – Eltern und Lehrkräfte - vieles gut gemeistert. Jetzt müssen wir nur noch einige Monate durchhalten, um dann hoffentlich wieder zur einer uns mehr oder weniger vertrauten Normalität zurückkehren zu können.

Die Meinungen über die von der Landesregierung im vergangenen Jahr beschlossenen Verordnungen gehen weit auseinander. Natürlich ist das auch an unserer Schule so.

Wir – Eltern und Lehrkräfte - sind in Sorge um das Wohlergehen Ihrer/unserer Kinder und schließlich aller Angehörigen!

Es gibt Eltern, die in Sorge um das Wohlergehen ihres Kindes, die Maskenpflicht und die Selbsttestung ablehnen. Es gibt aber auch Eltern, die in Sorge um das Wohlergehen ihres Kindes, die Maskenpflicht und die Selbsttestung für unerlässlich halten. Alle – auch die Lehrkräfte – verbindet:

Wir sorgen uns! ...und wir kümmern uns um die Kinder, versuchen sie zu unterstützen, zu fördern und zu „tragen“! Und in dieser Aufgabe ist es – meines Erachtens – wenig hilfreich, wenn wir uns gegeneinanderstellen. Ich glaube, dass wir mit positivem Denken und der nötigen Ausdauer aus der Corona-Pandemie – unter Einhaltung der Verordnungen - gut herauskommen werden.

Zum Wohle der Kinder sollten wir weiterhin vertrauensvoll und in gegenseitigem Respekt daran arbeiten.

Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Herzlichen Gruß,

gez. Angeliki Dedes